

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 11.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Herrenberg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0644/25**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grundschule 3**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schulförderverein der Grundschule 3 "Verein der Freunde" der 3. Grundschule Erfurt e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

- 900,00 EUR für den Erwerb von Bilderrahmen, Übertöpfen, Aufbewahrungsboxen und sonstige Deko-Artikel für eine Umgestaltung des Hortbereichs gemeinsam mit den Kindern und Erziehern,
- 900,00 EUR für den Erwerb von Spielgerätkästen- und Schränke für Beschäftigungsmaterial des Hortbereichs,
- 4.200,00 EUR für den Erwerb von pädagogischem Bildungs- und Freizeitmaterialien (u.a. Experimente, Spiele, Musik-/Tanzmaterialien, Sportmaterialien) zur ganzheitlichen Förderung in der Hortbetreuung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommensteuergesetz).

Hans-Jürgen Czentarra
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer